

Summative Integrierte Prüfung 5a (SIP5a) Dienstag, 24. November 2020 Ergebnisse

Die **Ergebnisse** finden Sie in MedCampus unter dem Punkt „Prüfungsergebnisse“ der einzelnen „Fächer“ (d.s. die Tertiale) der Gesamtprüfung SIP5a vom 24.11.2020.

Das Prüfungsergebnis in MedCampus enthält sowohl die Gesamtbeurteilung, als auch die Beurteilung der einzelnen Fächer (Tertiale). Laut §73 (2) UG 2002 und §17 (5) der Satzung der MUW in der geltenden Fassung muss bei Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, jedes Fach oder jeder Teil bestanden sein, damit die Gesamtprüfung (SIP5a) als bestanden gilt.

Folgende Fragen wurden wegen technischer Mängel oder irreführender Formulierungen eliminiert und gelten daher als nicht gestellt:

Tertial 01: Neurologie (30 Fragen): Keine eliminierte Frage

Tertial 02: Psychiatrie (30 Fragen): Keine eliminierte Frage

Tertial 03: Kinderheilkunde (30 Fragen): Keine eliminierte Frage

Tertial 04: Frauenheilkunde (30 Fragen): Keine eliminierte Frage

Tertial 05/06: Augenheilkunde + HNO (30 Fragen): Keine eliminierte Frage

Tertial 07: Notfall- und Intensivmedizin (30 Fragen): Keine eliminierte Frage

Eliminierte Fragen werden für alle KandidatInnen gleichermaßen nicht bewertet. Maximal erreichbar waren daher 180 Punkte.

In der Tabelle finden Sie die **Zahl der pro Tertial gewerteten Fragen (max)** und die **zum Bestehen des Tertials notwendige Punktezahl (pass)**:

Tertial	1	2	3	4	5/6	7	Gesamt
Max	30	30	30	30	30	30	180
Limit	18	18	18	18	18	18	108

Notengrenzen SIP5a-2020-11

Nicht genügend	< 108 Punkte oder ein oder mehrere Tertiale negativ	
Genügend	Alle Tertiale positiv	108,00 – 125,99
Befriedigend	Alle Tertiale positiv	126,00 – 143,99
Gut	Alle Tertiale positiv	144,00 – 161,99
Sehr gut	Alle Tertiale positiv	162,00 – 180,00

Die Noten der erfolgreichen „WiederholerInnen von einem oder zwei Tertialen“ setzen sich aus den Leistungen beim früheren Antritt und der SIP5a-2020-11 zusammen. Dabei werden die erreichten Punkte (wegen der unterschiedlichen Anzahl der eliminierten Fragen) in den einzelnen Tertialen auf das maximal erreichbare Punktniveau der SIP5a-2020-11 normiert. Durch die Normierung ergeben sich für die TertialwiederholerInnen Punkte mit Kommastellen, die genau die entsprechend dem Datum des Bestehens der Gesamtprüfung (24.11.2020) erreichten Gesamtpunkte wiedergeben.

Zur Festlegung der Bestehensgrenze

Die Bestehensgrenze der SIP5a-2020-11 ist mit 60% festgelegt. Es ist sowohl die Bestehensgrenze jedes einzelnen Faches der SIP5a mit 60% der gewerteten Fragen des Faches festgelegt, als auch die Gesamtbestehensgrenze der SIP5a mit 60% aller gewerteten Fragen der Prüfung. Ein Fach gilt nur dann als bestanden, wenn die Gesamtbestehensgrenze erreicht wird und die Bestehensgrenze des Faches erreicht wird. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Fächer bestanden sind, d.h. wenn die Gesamtbestehensgrenze erreicht wird und in allen Fächern die Bestehensgrenze erreicht wird. Wird die Gesamtbestehensgrenze nicht erreicht, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Wird die Gesamtbestehensgrenze erreicht, aber in einem bzw. zwei Fächern (in weniger als der Hälfte der zu absolvierenden Fächer) die Tertialbestehensgrenze nicht erreicht, so brauchen nur dieses bzw. diese 2 Fächer wiederholt werden.

Die ab 1.10.2007 geltenden Bestimmungen betreffend Bestehensgrenzen und Notengebung sind auf der Homepage der MUW unter „Prüfungsausschreibungen: Bestehensgrenze (SIP)“ veröffentlicht.

Kommissionelle Prüfung

Kandidat/inn/en, bei denen die Prüfung kommissionell durch den Prüfungssenat erfolgte, finden in den Prüfungsergebnissen von MedCampus in der Spalte Prüfungstyp die Markierung „KM (Kommissionelle Gesamtprüfung)“.

Fragenheft und Fehlerhinweise

Entsprechend der Vereinbarung zwischen Rektorat der MUW und ÖH Medizin vom 8.Juli 2005 wird bei Summativen Integrierten Prüfungen (SIP) das Fragenheft veröffentlicht. Das veröffentlichte Fragenheft enthält alle bewerteten Fragen im Originaltext inklusive Abbildungen, sowie einen erklärenden Text zur Frage, aus dem die richtige/n Antwort/en erkennbar ist/sind oder alternativ die bestmögliche/n (d.h. richtige/n) Antwort/en. Als besonderes Service der MUW steht den Kandidat/inn/en der Prüfung das Fragenheft in individualisierter Form zur Verfügung. Dabei wird in dem veröffentlichten Fragenheft bei jeder Frage die Angabe hinzugefügt, ob der/die Kandidat/in die Frage richtig oder falsch beantwortet hat. Das individualisierte Feedback-Fragenheft ist spätestens 1 Woche nach Ergebnisveröffentlichung verfügbar unter: <https://m3e.meduniwien.ac.at/feedback> (Zugang mit MUW-StudID).

Prüfungsergebnis

Ihr Prüfungsergebnis ist in MedCampus ersichtlich.

In MedCampus erhalten Sie Ihr Prüfungsergebnis, indem Sie in Ihrer Visitenkarte „Prüfungsergebnisse“ anklicken. Die Note finden Sie in der Spalte „Beurteilung“. Teilergebnisse zu den einzelnen Tertialen erhalten Sie, indem Sie in der Spalte „Teilergebnisse“ die Zahl (6) anklicken. Im Fenster mit den Teilergebnissen sind die Tertiale angeführt, sowie die erreichten Punkte und Prozentwerte. Die Angabe, ob Sie das Block-Limit erreicht haben („E“) bzw. nicht erreicht haben („O“) finden Sie in der Spalte „Note“ des Teilergebnisses. Die Punkteangabe fehlt bei Tertialen, die bereits bei einer vorangegangenen Prüfung positiv absolviert und gewertet wurden (Ein- und Zwei-TertialwiederholerInnen).

Zeugnisse

Zeugnisse werden als Sammelzeugnisse über Ihre Leistungen ausgestellt.
Einzelzeugnisse können nur in besonders begründeten Einzelfällen erstellt werden.

Rückfragen

Rückfragen aller Art stellen Sie bitte über die Hotline der Studienrichtungen Humanmedizin (n202@meduniwien.ac.at). Die Anfragen werden über die FAQs beantwortet werden. Wo nötig, wird in Einzelfällen auch direkt per email Kontakt aufgenommen werden.

Nächster SIP5a Termin: 16. Februar 2021 (SIP5a-2021-02)

Anmeldefrist: **04.01. – 18.01.2021** (Details siehe MUW – Homepage)

(Details siehe [MUW-Homepage / Studierende / Mein Studium / Humanmedizin / Prüfungen und Prüfungsergebnisse / Prüfungskalender](#)).

Bitte beachten Sie, dass bei allen Gesamtprüfungen die Anmeldefrist normalerweise 4 Wochen vor dem Prüfungstermin endet. Eine fristgerechte Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Um eine Fristversäumnis auf Grund technischer Probleme zu vermeiden, sollten Sie sich möglichst frühzeitig, d.h. schon zu Beginn der Anmeldefrist, anmelden und im Falle von Schwierigkeiten sofort (noch innerhalb der Anmeldefrist) die Studien- und Prüfungsabteilung kontaktieren. Es wird dringend empfohlen, sich nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung auszudrucken. Reklamationen können nur gegen Vorlage eines Nachweises der Anmeldung anerkannt werden.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Günther Körmöczi, MME
stv. Curriculumsdirektor

14. Dezember 2020

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Ergebnisaushang und Fragenheft urheberrechtlich und datenschutzrechtlich geschützt ist und jede unbefugte Weiterverarbeitung unzulässig ist.